



MITTEILUNGSBLATT



Öffentliche Änderungsmitwirkung Ortsplanung



Wir laden Sie ein, an der öffentlichen Änderungsmitwirkung zum Zonenplan und Gemeindestrassenplan vom Freitag, 5. September bis Freitag, 26. September 2025 teilzunehmen.

Die St. Galler Gemeinden sind verpflichtet, bis 30. September 2027 die Instrumente der Ortsplanung an das neue kantonale Recht anzupassen. Nach dem Mitwirkungs- und Auflageverfahren im Jahr 2024 soll nun der nächste Schritt folgen. Im Auflageverfahren ist zum Baureglement keine Einsprache erfolgt. Betreffend Waldfeststellungsplan konnte die einzige Einsprache vom Kantonsforstamt erledigt werden. Gegen den Zonenplan sind eine und gegen den Gemeindestrassenplan sechs Einsprachen erfolgt. Die Anliegen der Einsprecher konnten entweder vom Gemeinderat gutgeheissen oder mit den Einsprechern bereinigt werden.

Aus diesen Einspracheverhandlungen erfolgt nun diese Änderungsmitwirkung. Hierbei sind nur noch die Änderungen

gegenüber der öffentlichen Auflage vom Dezember 2024 Gegenstand der Mitwirkung. Es sind dies folgende:

Zonenplan

Eine Teilfläche der Intensivlandwirtschaftszone (ILZ) im Sorntal, Grundstück Nr. 594, wird – analog zum aktuell rechtskräftigen Zonenplan und entgegen der Auflage 2024 – wieder aufgenommen.

Gemeindestrassenplan

- Anpassung Strasse 3. Klasse Nr. 3.67, Zimmreiweg
- Anpassung Erschliessung Grundstück Nr. 1107, Tobelstr. 12-14
- Aufhebung Strasse 3. Klasse Nr. 3.81, Gaisberg
- Aufhebung Weg 3. Klasse Nr. 6.10, Textilmuseum Sorntal
- Verkürzung Strasse 3. Klasse Nr. 3.94, Diggetwald
- Verkürzung Strasse 3. Klasse Nr. 3.89, Mutwil

Weiteres Vorgehen

Nach der Beantwortung und Bereinigung allfälliger Mitwirkungseingaben werden die vorstehenden Plananpassungen der öffentlichen Änderungsaufgabe während 30 Tagen unterstellt, im Idealfall ab Oktober 2025. Anschliessend wird die gesamte



Ortsplanung mit Zonenplan und Baureglement dem wiederum 30-tägigen fakultativen Referendum unterstellt werden.

Während der Mitwirkung **vom 5. September bis 26. September 2025** können Sie wie üblich über die Webseite <https://mitwirken-niederbueren.ch/de>, per E-Mail (info@niederbueren.ch) oder per Post (Gemeinde Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren) schriftlich zu den Änderungen Stellung nehmen. Weiter besteht im Gemeindehaus die Möglichkeit zur Einsicht in sämtliche physischen Unterlagen.

Gemeinderat Niederbüren

Verwaltung geschlossen



Zur Erinnerung: Infolge Installierung der neuen IT-Infrastruktur bleibt die Gemeindeverwaltung morgen **Freitag, 5. September 2025** den ganzen Tag geschlossen. Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte ans Bestattungsamt, Sarah Rudig, Tel. 076 241 23 88.

Gerne sind wir ab **Montagnachmittag, 8. September 2025** wieder für Sie da.

Gemeindeverwaltung

Jungbürgerfeier 2025



Am **Freitag, 14. November 2025** findet die Jungbürgerfeier der Gemeinden Niederbüren und Oberbüren für die jungen Erwachsenen mit dem Jahrgang 2007 statt.

Die Anmeldung ist gemäss der erhaltenen Einladung bis zum 12. Oktober 2025 mittels QR-Code möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Aron Zöllig (aron.zoellig@niederbueren.ch / 071 424 24 00).



Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit Ihnen.

Gemeinderäte Niederbüren und Oberbüren

Senioren-Zmittag



Alle Seniorinnen und Senioren sind wieder herzlich eingeladen zum gemeinsamen Mittagstisch am:

Donnerstag, 11. September 2025, 11.30 Uhr,
im Restaurant/Pizzeria Schäfli, 071 530 04 88 oder 079 946 13 74

Anmeldung bitte bis 9. September 2025 im Restaurant.

Gemeindeverwaltung

Terminkalender



6.9.	Samstag	09.00 h	Offene Führung im Rock- & Pop-Museum
7.9.	Sonntag	14.00 h	Textilmuseum Sorntal: «Gewebte Geschichten», Die Magie von Jacquard und Co.
11.9.	Donnerstag	11.30 h	Senioren-Zmittag: Restaurant/Pizzeria Schäfli
12.9.	Freitag	Nachm.	Mütter-/Väterberatung Niederbüren, mit Voranmeldung, im Pfarrhaus, Gossauerstr. 18
12.9.	Freitag	13.30 h	Veteranenjass, z. a. Herberge
13.9.	Samstag	14.00 h	Helpgruppe: Übung
17.9.	Mittwoch	07.00 h	Grünabfuhr
17.9.	Mittwoch		Für Familiä Niederbüren: Neugeborenen-Chrabbel mit Mütter-/Väterberatung
17.9.	Mittwoch	19.30 h	Feuerwehr Niederbüren: 4. Atemschutzübung
19.9.	Freitag	7.45 h	Feuerwehrverein Niederbüren: Vereinsausflug
24.9.	Mittwoch	19.00 h	öffentlicher Pfalztalk der FDP Niederbüren mit Führung ALUWAG
25.9.	Donnerstag		Schützenverein Niederbüren: Endschiessen
26.9.	Freitag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranenjass, z. a. Herberge
27.9.	Samstag		Schützenverein Niederbüren: Endschiessen
1.10.	Mittwoch	07.00 h	Grünabfuhr
1.10.	Mittwoch		Bliib fit: Wanderung
3.10.	Freitag		Altmetallsammlung
5.10.	Sonntag	14.00 h	Textilmuseum Niederbüren: Allgemeine Museumsführung
7.10.	Dienstag	20.00 h	Feuerwehr Niederbüren: 8. Mannschaftsübung, nur 1. Einsatz
9.10.	Donnerstag	11.30 h	Senioren-Zmittag: Restaurant zur frohen Aussicht, Schnart
10.10.	Freitag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranenjass, z. a. Herberge
15.10.	Mittwoch	07.00 h	Grünabfuhr
24.10.	Freitag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranenjass, z. a. Herberge

Tarifänderung im Jahr 2026



Geschätzte Kundinnen und Kunden

Entlang der Weisungspflicht der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) informieren wir Sie gerne detailliert über die Anpassungen der Stromtarife 2026. Der Gemeinderat hat die Strompreise für das Jahr 2026 festgelegt. Die Strompreise 2026 in der Gemeinde Niederbüren sinken um durchschnittlich 1% gegenüber 2025. Die Anpassungen der Stromtarife sind notwendig, um eine stabile Stromversorgung sicherzustellen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Netz, Energie und Abgaben zusammen.

Tarifstruktur

Zur Vereinfachung der Tarifstruktur erfolgt ab dem Tarifjahr 2026 die Umstellung der Netznutzung vom bisherigen Hoch- und Niedertarif (HT/NT) auf einen einheitlichen Arbeitspreis. Zudem führen wir im Basis- und Einheitstarif einen Leistungspreis ein. Dieser berücksichtigt die höchste bezogene Leistung und sorgt dafür, dass die Netzkosten fairer verteilt werden, da diese vor allem durch Spitzenlasten entstehen. Ergänzend bieten wir einen neuen E-Mobilitätstarif an, der das kostengünstige und netzdienliche Laden von Elektrofahrzeugen unterstützt und damit die nachhaltige Mobilität fördert.

Netznutzung

Die Netzpreise werden sich im Folgejahr, aufgrund von Investitionen in die Netzinfrastruktur und der damit erlaubten Umlegung der Kapitalkosten auf die Netzpreise erhöhen. Die Investitionen sind erforderlich, um den gesetzlichen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden. Neue Preisverhandlungen und Anpassungen bei den bestehenden Beschaffungsverträgen ermöglicht die Preissenkung.

Neue Position auf Ihrer Stromrechnung

Ab dem 1. Januar 2026 erscheint auf Ihrer Stromrechnung eine neue Position Messkosten. Grund dafür ist das revidierte Stromversorgungsgesetz, das vorschreibt diese Kosten separat auszuweisen. Die Messkosten umfassen alles rund um das Messen Ihres Stromverbrauchs von Betrieb und Wartung des Stromzählers über die Fernablesung bis hin zur Verarbeitung der Daten. Bisher waren diese Kosten in der Netznutzung enthalten, künftig werden sie transparent als eigene Position aufgeführt.

Gründe für die Tarifanpassung von Abgaben

- Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden von 0.55 Rp./kWh auf 0.27 Rp./kWh gesenkt (-51%)
- Die Abgaben für die Wasserreserve werden von 0.23 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh erhöht (+78%)
- die Abgaben für solidarisierte Kosten werden neu eingeführt und betragen 0.05 Rp./kWh
- Der Netzzuschlag bleibt unverändert bei 2.3 Rp./kWh
- Die Gemeindeabgaben bleiben unverändert bei 0.4 Rp./kWh

Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen (exkl. MwSt.):

Gesamtveränderung über alle Tarife für die Bestandteile Netz und Energie

Bezeichnung	Prozent
Gesamtveränderung Energie	-16 %
Gesamtveränderung Netz	+8 %
Gesamtveränderung Messwesen	Neu
Gesamtveränderung Abgaben	-1 %

Basistarif

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7.50	5.00	-33 %
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	-	1.50	Neu
Netznutzung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	10.50	10.80	3 %
Netznutzung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	10.00	10.80	8 %
Energielieferung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	13.65	11.40	-16 %
Energielieferung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	13.65	11.40	-16 %
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	3.48	3.43	-1 %

Leistungstarif Niederspannung

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7.50	5.00	-33 %
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.80	9.80	0 %
Netznutzung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	6.50	6.80	5 %

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	5.40	6.80	26 %
Energielieferung Arbeitspreis HT	Rp./kWh	13.15	10.90	-17 %
Energielieferung Arbeitspreis NT	Rp./kWh	13.15	10.90	-17 %
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	3.48	3.43	-1 %

Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite.



Nachfolgend ein Zusammenzug der wichtigsten Kennzahlen 2026:

Basistarif	Einheit	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Mt.	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp./kWh	27.71
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp./kWh	27.71
Leistung	CHF / kW / Mt.	1.62

Leistungstarif Niederspannung	Einheit	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Mt.	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp./kWh	22.84
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp./kWh	22.84
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.59

Ein regionaler Vergleich

Alle Preise in Rp. / kWh, inkl. MwSt.

Basistarif	Niederburen	Gemeinde 1	Gemeinde 2	Gemeinde 3
Wirkenergie Hochtarif (HT)	27.71	33.18	30.14	45.28
Wirkenergie Niedertarif (NT)	27.71	32.75	26.03	32.32

Leistungstarif Niederspannung	Niederburen	Gemeinde 1	Gemeinde 2	Gemeinde 3
Wirkenergie Hochtarif (HT)	22.84	29.30	27.33	39.61
Wirkenergie Niedertarif (NT)	22.84	28.65	23.33	28.38

Auch im Jahr 2026 können wir Sie mit attraktiven Strompreisen bedienen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, Ihnen vor allem die gewohnt hohe Versorgungsqualität zuverlässig und in vollem Umfang zu gewährleisten.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Gemeinderat

Bekämpfung von Neophyten

Als Neophyten gelten nicht-einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Invasive Neophyten sind speziell zu entsorgen. Wer diese im heimischen Garten durch einheimische Alternativen ersetzen möchte, muss die zu entsorgenden invasiven Neophyten in Abfallsäcken mit der Kehrrichtabfuhr entsorgen.

Interessante Details zu diesem Thema:

<https://www.pronatura.ch/de/stopp-den-invasiven-gebietsfremden-pflanzen-im-garten>

Landwirtschaftsamt

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Strassen und Gehwege im Bereich der öffentlichen Beleuchtung

Eine optimale Sicht fördert die Verkehrsübersicht und -sicherheit auf öffentlichen Strassen sowie auf Geh- und Radwegen. Aus diesem Grund werden alle Strassenanstösser gebeten, entlang öffentlicher Strassen, Wege und Trottoirs, folgende Aufforderungen zu beachten:

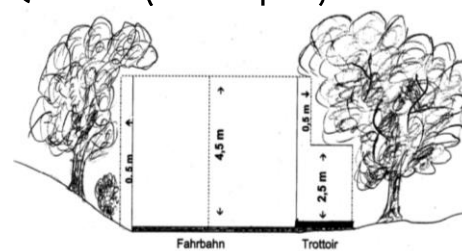
Gesetzliche Grundlage

Nach dem Strassengesetz (SR 732.1) vom 1. Januar 2013 ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2.50 m, über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m und, wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, bis auf Lampenhöhe von überhängenden Ästen freizuhalten. Seitlich sind Äste und Sträucher bis mindestens 50 cm hinter den Strassen- bzw. Trottoirrand zurückzuschneiden.

Aufforderung

Alle Anstösser an Strassen und Trottoirs werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Hecken, Sträucher usw. auf das vorgeschriebene Lichtraumprofil bis Ende Oktober 2024 vorzunehmen.

Querschnitt (Lichtraumprofil)



Rückschnitt durch die Gemeinde

Sollten die Äste, Hecken und Sträucher durch die Eigentümer nicht genug oder gar nicht bis Ende Oktober zurückgeschnitten werden, wird die Gemeinde im Rahmen der jährlichen Kontrolle der Strassenleuchten den Rückschnitt der Pflanzen selbständig vornehmen. Die anfallenden Kosten werden den Eigentümern in der Regel weiterverrechnet.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung (Tel. 071 424 24 00) wenden.

Wir danken der Bevölkerung für die Mithilfe.

Bauamt



Wasserkorporation Niederbüren

In der Woche 37 vom 8. bis 13. September 2025 werden im Korporationsgebiet unserer Wasserversorgung die Wasserzähler abgelesen.

Dies dient der Rechnungsstellung einerseits und der Dichtungskontrolle der Leitungen andererseits.

Wir bitten Sie, den Ablesern **Pius Zeller, Michael Bernhardsgrütter, Alfred Rechsteiner** und **Felix Oberholzer** Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren. Besten Dank.

Die Kommission der WKN
Wasserkorporation Niederbüren



Erntedank

Samstag 13. September 2025 um 18.00 Uhr, Kirche Niederbüren

Langsam wird es Herbst! Wir möchten Gott danken, dass wir in unseren Gärten, auf den Äckern und auf den Feldern gesunde Nahrungsmittel anpflanzen und ernten können.



Wer gerne Früchte, Gemüse oder Blumen für den Kirchenschmuck beisteuern möchte, kann die Gaben bis am Samstag 13. September um 13.00 Uhr bei der Aufbahrungshalle deponieren (bitte Gebinde anschreiben, Danke).

Gerne holen wir die Naturalien auch ab. Bei Bedarf melden Sie sich bei Beata Müller (071 422 22 87) oder beim Pfarramt.

Nach dem Gottesdienst werden die Lebensmittel an Transfair in Gossau (Friedegg- Treff) weitergegeben. Der Friedegg - Treff ist eine Tochter der St. Galler Tafel, welche kontrolliert Lebensmittel an bedürftige Einwohner/ Familien in der Region Gossau, Waldkirch, Uzwil und auch Niederbüren abgibt.

Die Kirche wird von Mitgliedern des Bäuerinnenvereins geschmückt.

Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

Bäuerinnen Vereinigung Niederbüren



Bibliothek OZ Thurzelg, Oberbüren

Es ist wieder BUCHSTART-Zeit!

Reim, Spiel und Geschichten für Kinder ab ca. 9 Monaten bis 3 Jahren und ihren Begleitpersonen.

Kleine Kinder sind neugierig auf die Welt. Sie wollen packen, sehen, hören, riechen, schmecken, erleben und verstehen.

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Babys brauchen Zuwendung und vielfältige sprachliche Anregung. Kinder, die von Anfang an mit Büchern aufwachsen, sind im Vorteil. Sie erfahren schon früh, wie viel Spass in Bildern und Büchern steckt und haben ihr Leben lang Freude am Lesen und Lernen.

An unserer Buchstart-Veranstaltung zeigt die Leseanimatorin Monika Enderli, wie Sie Ihr Kind mit Versen, Fingerspielen, Liedern und Geschichten in seinem Spracherwerb unterstützen können.

Wann: Dienstag, 9. September 2025, 10.00 bis 10.30 Uhr
Wo: Bibliothek, OZ Thurzelg, Oberbüren
Teilnahme: kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich



Buchstart - Ein Projekt der Bibliomedia Schweiz und des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Kooperation mit Kinderärzten, Buchhandlungen und Bibliotheken.

Das Bibliotheksteam freut sich auf zahlreiche Gäste.

Bibliothek OZ Thurzelg



Offener Samstag

Freie Besichtigung im Rock- & Pop-Museum

Samstag, 6. September 2025, 9 bis 12 Uhr

Sornpark 9, 9246 Niederbüren

Eintritt 10 Franken, Mitglieder gratis

www.rockpopmuseum.ch





Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Mehr Informationen
www.svasg.ch/el

Decken die Renten und anderen Einkommen Ihre minimalen Lebenskosten nicht? In diesem Fall können Ihnen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe.

Erfüllen Sie die folgenden Voraussetzungen?

- Sie erhalten eine Rente (AHV, IV) oder eine Hilflosenentschädigung oder haben während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezogen.
- Ihr Vermögen beträgt weniger als 100'000 Franken (Ehepaare 200'000, Kinder 50'000). Der Grenzwert gilt ohne selbstbewohnte Liegenschaft.
- Ihr Wohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt ist in der Schweiz.
- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Landes.
- Oder Sie sind Ausländerin oder Ausländer: Dann müssen Sie seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, prüfen Sie Ihren Anspruch mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» (www.svasg.ch/rechner).

Haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Sind Ihre Einnahmen kleiner als die anerkannten Ausgaben? Dann melden Sie sich an. Das Anmeldeformular finden Sie auf www.svasg.ch/el-anmeldung oder fragen Sie die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde.



06-2024



animationsstelle
kirchliche jugendarbeit
thurland

ab 6. Klasse

ACTIVE-TAGE

2025

30. SEPT. / 01. + 02. OKT

Ziele setzen, Sinne erleben, erfahren, was uns prägt

Das, verknüpft mit Spannung, Spiel und Action, kannst du gemeinsam mit anderen Jugendlichen erleben. Sei es auf dem Zipline-Park, beim Fussballgolf oder in Bern - unvergessliche Momente sind garantiert! Du kannst dich für einzelne, oder für alle Tage anmelden.

Zu allen unseren Ausflugszielen werden wir gemeinsam mit dem Zug anreisen. Genauere Infos bekommst du kurz vor der Durchführung.

Falls die Wetterbedingungen einen Besuch im Ziplinepark oder das Fussballgolf nicht durchführbar machen, werden wir in den Skillspace oder ins Technorama nach Winterthur gehen.
Kosten: bleiben gleich
Anmeldung via QR-Code.



Zipline-Park Kronberg
Dienstag, 30. September 2025
Kosten: 25.-



Städtetrip nach Bern
Mittwoch, 1. Oktober 2025
Kosten: 30.-



Fussballgolf Mülheim
Donnerstag, 2. Oktober 2025
Kosten: 15.-

ANMELDESCHLUSS:
24. SEPTEMBER 2025



LEITUNGSTEAM

Andrea Richner
Ermin Schluep
Rolf Wagner
Bruno Dietrich

INFO UND ANMELDUNG

akj Thurland
071 952 65 37
078 601 99 16
info@akj-thurland.ch





Bildquelle: canva, akj-Thurland, Pixabay



Zum letzten Mal
HINTERE HERBERGE
DAS PROVISORIUM



Wildbuffet à discrétion

Ein Abend mit dem Besten vom Herbst

SA 27. & SO 28. September, mittags & abends

Es erwarten Sie leichte & raffinierte Vorspeisen, herzhaftes Wildspezialitäten aus nächster Umgebung & den Nachbarländern, sowie aromatische Beilagen. Herbstlich-süsse Köstlichkeiten, krönen das Buffet. Geniessen Sie einen Abend mit dem Besten was der Herbst zu bieten hat.

Preis pro Person Fr. 79.- (exkl. Getränke)



Wir freuen uns auf Sie
Ihr Herberge-Team

Landgasthof zur alten Herberge
9246 Niederbüren | +41 71 422 20 91
www.alte-herberge.ch

LANDGASTHOF

Zur alten Herberge

NIEDERBÜREN



Friedberg

Entdecke das Gymnasium Friedberg

Infoabend 15.09.2025, 17:30 Uhr / 18:30 Uhr
Kindergymni 17.09.2025, 13:30 Uhr



Thema am Kindergymni

Energie - Physik in Bewegung

Keine Anmeldung nötig

friedberg.ch

TEXTILmuseum*
SORNTAL

DIESEN SONNTAG
Öffentliche Führung
um 14.00 Uhr

Die Magie
von Jacquard
und Co.

10.00 Fr./Person
ca. 1,5 Std.

TEXTILMUSEUM-SORNTAL.CH

**BEREIT FÜR
DEN BERG?**

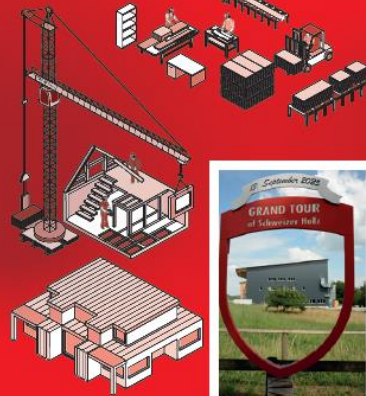
Passen Sie auf beim Abstieg.



**TAG DES
SCHWEIZER
HOLZES**

TSH25.ch/buhwil

Samstag
13.09.2025
Buhwil



Besuchen Sie die **Grand Tour of Schweizer Holz** jetzt im Thurgau oder am Samstag, 13.09.2025, in Buhwil.

**SCHWEIZER
HOLZ**

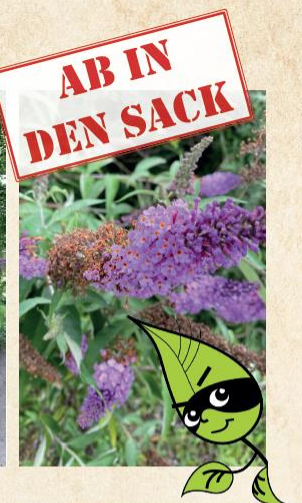


Forstrevier
AachThurSitter

**KAUF
MANN**
OBERHOLZER

ThurHOLZ
Sägewerk • Holzhandlung

Sommerflieder
Buddleja davidii



Aussehen

Der Sommerflieder ist ein bis zu 3 m hoher Strauch. Im Gegensatz zu den einheimischen Fliederarten blüht er erst von Juli bis August. Die langen und dichten Rispen blühen rotviolett (selten weiss). Die länglichen, zugespitzten und gegenständigen Blätter sind auf der Unterseite graufilzig behaart.

Gefahr für die Umwelt

Ein Sommerflieder kann bis zu drei Millionen Flugsamen produzieren. Er kann sich durch den Wind über enorm weite Strecken ausbreiten und bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und naturschützerisch wertvollen Trockenstandorten und verdrängt dadurch die einheimische Vegetation.

Das gehört in den Neophytensack*

Blüten und Samen (idealerweise noch nicht ausgereift).
Übriges Pflanzenmaterial in die Grünabfuhr.



Weitere Bekämpfung/Entfernung

Am besten Pflanze mit Wurzeln bei feuchtem Boden ausreissen oder ausstocken. Danach auf verbleibende Wurzeln und Ausläufer im Boden sowie Keimlinge kontrollieren und diese sauber entfernen. Nicht verblühen lassen!

* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.





Vereine stellen sich vor...

Weinfreunde Niederbüren



2010 wurde der Verein Weinfreunde Niederbüren gegründet und seit 2012 zielt der gepflegte Rebberg St. Michael den Niederbüurer Kirchenhügel. Die gepflanzten 365 Rebstöcke der roten Rebsorte Cabernet-Jura werden von den 68 Vereinsmitgliedern bewirtschaftet und der Rebberg wird nachhaltig gepflegt.

Der Höhepunkt des Vereinsjahres ist der Wimmel und so werden jährlich 400 bis 535 Kg. Trauben, aus den feinem Rotwein gekeltert wird, geerntet. Nebst Rebbergpflege und Wimmel wird das Vereinsleben mit Ausflügen, Lichtlinacht, Treberwurstessen sowie geselligen Runden bereichert und das Vereinsjahr mit einer Generalversammlung abgeschlossen.

Haben wir Euer Interesse geweckt?

Neumitglieder, die Freude an der Pflege eines Rebbergs haben, sind herzlich willkommen. Unter www.weinfreunde-niederbueren.ch und der Rubrik Verein besteht die Möglichkeit Mitglied zu werden. Oder Ihr meldet Euch bei einem unserer Vorstandsmitglieder.

Weinfreunde Niederbüren

